

Fragen an die Stadtverwaltung zu Feier- und Ausgehmöglichkeiten für Jugendliche

Ausgangslage:

Heidelberg ist eine junge Stadt, bietet jedoch wenig Feier- und Ausgehmöglichkeiten für Jugendliche.

Feier- und Ausgehangebote für Jugendliche müssen so gestaltet sein, dass sie bei relativ geringen Eintrittspreisen und ebenso relativ geringen Getränkepreisen ein musikalisch und kulturell auf Jugendliche zugeschnittenes Programm bereithalten, das auch Jugendlichen unter 18 Jahren zugänglich ist.

In Betracht kommen als solche Angebote die Bars und Clubs in der Heidelberger Altstadt (v.a. Untere Straße, Tangente, Boho, Club 1900, Cave) sowie einige Clubs mit erhöhter Kapazität (Karlstorbahnhof, halle02, Villa Nachttanz, breidenbach studios).

Für Jugendliche scheiden dabei der Karlstorbahnhof und die Villa Nachttanz aus, die nur bestimmte kulturelle Gruppen bedienen, wie auch die halle02, die selbst keine auf Jugendliche zugeschnittenen Veranstaltungen mehr anbietet.

Die breidenbach studios können aufgrund einer begrenzten Konzession kein zeitlich konstantes Angebot bieten.

Für die Bars und Clubs in der Altstadt gilt, dass diese zwar für Jugendliche im Alter ab 18 Jahren ein Angebot darstellen (ebenso wie teilweise die halle02), jedoch nicht für Jugendliche im Alter unter 18 Jahren.

Zudem ist allen bestehenden Angeboten gemein, dass sie alle zusammen eine Kapazität aufweisen, die die Nachfrage von Heidelberger Jugendlichen, Studenten und weiteren Gruppen junger Menschen nicht zu befriedigen vermag.

Eine mit anderen jungen Städten vergleichbare Clubkultur existiert in Heidelberg nicht.

Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf für die Kommunalpolitik.

Fragen:

A. Konzept der Stadt zur Fortführung des Feierbad-Modells in bestehenden Veranstaltungshäusern

- Wie sieht das Konzept konkret aus? Soll den Veranstaltungshäusern lediglich ein „Service-Paket“ (Barpersonal, Sicherheitspersonal, Hygieneberatung) von Heidelberg Marketing angeboten werden oder soll sich Heidelberg Marketing in diese Veranstaltungshäuser einmieten (bei der halle02 würde sich die Stadt in ihr Eigentum einmieten müssen) und selbst als Veranstalter agieren?
- Wie wird dieses Konzept von den Veranstaltungshäusern, mit denen Gespräche geführt wurden, aufgenommen?

B. Alternativ: Auftreten der Stadt selbst als Veranstalterin wie beim Feierbad

- Wie steht die Stadt dazu, in einer städtischen Immobilie selbst als Veranstalterin aufzutreten? Wie ist ein solches Konzept rechtlich zu bewerten?
- Wie sehen die Kosten eines solchen Konzepts im Vergleich zum von der Stadt jetzt vorgeschlagenen Konzept in den bestehenden Veranstaltungshäusern aus?
 - Kommen dabei Fördermittel von Land, Bund und EU in Betracht?
 - Sind noch vorliegende Mittel dazu nutzbar (Livemusik-Förderfonds, erteilte Förderung zB von Lust4Live)?
- Welche städtischen Immobilien, die für die Stadt frei verfügbar sind, würden sich mit einer Kapazität für mehrere Hundert Personen dazu eignen?
 - Insbesondere Sporthalle der US-Armee in der Freiburger Straße